

Kompensatorische Massnahmen bei fensterarmen oder fensterlosen Kommerzzone

Bereich	bauliche Massnahmen generell	bauliche Massnahmen speziell	organisatorische Massnahmen generell	organisatorische Massnahmen speziell
Befensterung ausreichend (grün)		Anordnung der Arbeitsplätze so, dass Blick ins Freie möglich ist		
Kontaktfenster im Laden/Lagerbereich, welches im Rahmen des Arbeitsprozesses aufgesucht werden kann (gelb)	1)	Kontaktfenster offen halten, Grösse mind. 1 m ²	Information des Personals über Wichtigkeit des Tageslichtes Gewährung der Möglichkeit bei Bedarf ins Freie zu gehen	Aufenthaltsdauer im Bereich des Kontaktfensters in der Grössenordnung von 20 Minuten pro Halbtage
ausreichende Blickverbindung in Mall mit Tageslicht (blau)		Arbeitsplätze möglichst im Bereich der Ladenfront		Rotation der Arbeitnehmer innerhalb der Kommerzflächen
kein/ungenügendes Tageslicht (rot)		Arbeitsplätze möglichst im Bereich der Ladenfront		Gewährung von 20 Minuten Pausen pro Halbtage / Rotation ²⁾

1)	<p>Die baulichen und organisatorischen Anforderungen, gemäss ArGV 3, müssen in besonders guter Weise erfüllt sein.</p> <p>Alle ergonomischen Aspekte müssen in ihrer Gesamtheit berücksichtigt und gewichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumabmessungen, Raumhöhe zur Erhöhung des Luftvolumens vergrössern - Raumgestaltung, farbliche Gestaltung - künstliche Beleuchtung, Farbwiedergabeindex Ra grösser 90 - Raumklima / Lüftung - Arbeitsorganisation, "Hauptaufenthaltsbereich" (Kasse) im Bereich der Ladenfront <p>Leicht erreichbarer Pausenraum mit ausreichender natürlicher Beleuchtung und Blick ins Freie</p>
2)	<p>Rotation der Arbeitnehmer an Arbeitsorte mit ausreichender natürlicher Beleuchtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Arbeitnehmer müssen mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit an Orten mit ausreichender natürlicher Beleuchtung und Blick ins Freie verbringen - die Fensterfläche mit Blick ins Freie muss 10-12 % betragen, bezogen auf die Bodenfläche